

Maßnahmenkatalog

	Maßnahmen
1. Verhalten während der Unterrichtszeit 1.1. Störung des Unterrichts <ul style="list-style-type: none"> - Reinrufen - Unaufgefordertes Reden - Störende Zwischenrufe - Wiederholtes Schwätzen mit Mitschülern - Störende Geräusche - Smartphones bleiben nur im Rucksack oder im Spind und sind ausgeschaltet - Unpünktlichkeit 	Gelb-rotes Kartensystem, Eintrag ins LTB und ins Klassenbuch mit Beschreibung des Vorfalls, eventuell Abholung durch die Eltern
1.2. Schwerwiegende Verstöße <ul style="list-style-type: none"> - Widersetzen von Anweisungen 	Rote Karte, Eintrag ins LTB und ins Klassenbuch mit Beschreibung des Vorfalls, Abholung durch die Eltern
2. Verhalten während des Sportunterrichts 2.1. ordnungsgemäße Sportkleidung 2.2. Ablegen von Uhren, Schmuck und Haarspangen 2.3. Mitbringen der Sportkleidung 2.4. Siehe Punkt 1	Protokoll der jeweiligen Sportstunde Bei dreimaliger Anfertigung des Protokolls erfolgt ein Vermerk im Lernentwicklungsbericht und eine Elternbenachrichtigung im LTB.
3. Verhalten in der Mittagspause 3.1. ordnungsgemäßes Verhalten in der Mensa	Unterstützung des Küchenteams in Form von Reinigungsaufgaben für eine Woche.
3.2. Aufenthalt nur im Stockwerk der Lerngruppenstufe (Stufe 9-10) 3.3. kein Aufenthalt im Atelier ohne Lehrererlaubnis (Stufe 9-10) 3.4. Aufenthalt bei den Betreuungsangeboten (Stufe 5-8) 3.5. keine Benutzung von Beamerwagen und anderen elektronischen Geräten	Ausschluss aus dem Mittagsband, Aufenthalt vor dem Rektorat
4. Umgang mit elektronischen Geräten 4.1. bleiben nur in der Schultasche oder im Spind und sind ausgeschaltet	Abnahme des Geräts bis zum Unterrichtsende. Beim zweiten Vergehen werden die Eltern durch einen Formbrief informiert. Der Brief (Kopie) wird in der Schülerakte archiviert.
5. Verhalten in der Pause 5.1. Aufenthalt auf dem Schulhof in den vorgegebenen Bereichen (siehe Plan) 5.2. Zügiges Verlassen des Schulgebäudes 5.3. Zu Beginn der Pause und nach dem ersten Klingeln ist eine kurze Benutzung der Toilette erlaubt. 5.4. Keine Gegenstände, auch Schneebälle werfen 5.5. kein Verlassen des Schulgeländes	Eine Stunde Nachsitzen mit Schreiben eines Reflexionsaufsatzes oder Bearbeiten einer Reflexionsaufgabe.
6. Verhalten im Atelier 6.1. Betreten nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft	Zusatzarbeit
6.2. Selbstständiges Bearbeiten von Lernplänen in M, D, E, F, Span., ansonsten schriftliche Genehmigung des Fachlehrers	s. Lernplan
6.3. Keine Gespräche und sonstige Kommunikation	Gelb-rotes Kartensystem
6.4. Hausschuhpflicht (Stufe 5,6)	Zusatzarbeit
6.5. Kein Essen, als Getränk nur Wasser	Zusatzarbeit
6.6. Ordnungsgemäßer Umgang mit Material und Mobiliar (siehe Sachbeschädigung 8.2. / 9.5.)	Konsequenz siehe 8.2. / 9.5.
7. Verhalten in den naturwissenschaftlichen Räumen, den Technikräumen und den AES-Fachräumen 7.1. Betreten nur im Beisein oder mit Erlaubnis einer Lehrkraft	Zusatzarbeit

8. Schwerwiegende Verstöße 8.1. Verbale/tätliche Gewalt <ul style="list-style-type: none"> - Widersetzung gegen erzieherische Anweisungen - Beleidigung und Beschimpfung anderer - Beschädigung / Diebstahl von Sachen und persönlichem Eigentum - Körperliche Angriffe und Verletzungen 8.2. Sachbeschädigung <ul style="list-style-type: none"> - schulische Gegenstände - persönliches Eigentum anderer 8.3. Mitführen und Konsumieren von Nikotin, Drogen und Alkohol (verboten nach §9 und §10 Jugendschutzgesetz)	Roter Eintrag unter genauer Benennung des Verstoßes, Abholung durch die Eltern und Brief der Schulleitung an die Eltern, Maßnahmen nach § 90 (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz): zwei Stunden Nachsitzen, evtl. Androhung des Unterrichtsausschlusses, eventuell sofortiger Unterrichtsausschluss für drei Tage und weiteres
9. Allgemeines Verhalten an der Schule 9.1. kein Tragen von Mützen, Caps und Sonnenbrillen (im Winter: Strickmützen nur außerhalb)	Abnahme bis zum Unterrichtsende
9.2. kein Kauen von Kaugummis, Bonbons, etc.	Zusatzarbeit
9.3. kein Mitführen von Waffen aller Art, Feuerzeugen, Feuerwerkskörper	Abnahme, Information an die Eltern, eventuell Abholung durch die Eltern Maßnahmen nach § 90 (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen laut Schulgesetz)
9.4. kein Berühren oder Beschädigen der Dekoration im Schulhaus 9.5. keine Beschädigung des Mobiliars/der Toiletten	Sozialdienst beim Hausmeister, Benachrichtigung der Eltern, Klärung der finanziellen Zuständigkeit Information an die Eltern durch die Schulleitung
9.6. kein Verlassen des Schulgeländes 9.7. Aufenthalt im Schulgebäude ab 7.30 Uhr 9.8. Nach dem ersten Gong Aufenthalt im Lerngruppenzimmer	Zusatzarbeit
9.9. Abfälle sind in entsprechende Abfallbehälter zu entsorgen	Sortieren des Mülls
9.10. Sauberkeit im Lerngruppenzimmer	Reinigung des Lerngruppenzimmers, Unterstützung der Reinigungskräfte
9.11. kein Aufenthalt vor dem Lehrerzimmer 9.12. Aufenthalt im Sanitätsraum nur nach Plan und Absprache	Zusatzarbeit
9.13. Getränke: Wasser und ungesüßter Tee 9.14. keine Süßigkeiten oder Knabberwaren	Abnahme bis zum Unterrichtsende, Kurzreferat
9.15. keine eindeutigen und offensichtlichen Körperkontakte, keine sexuellen Handlungen	Information an die Eltern
9.16. tragen angemessener Kleidung: tief, ausgeschnittene Dekolletés, bauchfreie T-Shirts, zu kurze Hot Pants und Sport- und Jogginghosen sind nicht erwünscht.	Tragen eines XXL – T-Shirts und/oder eines Rockes Information an die Eltern, Austausch der Hose (sollte dies nicht möglich sein, verbringt der Schüler den restlichen Schultag in Obhut der Schulleitung)
10. Gelb / rotes Kartensystem / Klassenbucheinträge 5x gelbe Karten / Klassenbucheinträge	1x rote Karte
2x rote Karten	Nachsitzen(2 h) § 90 erster Schritt
3x rote Karten	SEL Gespräch
Ab der 4. roten Karte	§ 90 Schulleitung
Alle Nachsitztermine finden an einem Samstagvormittag statt. Die schriftliche Mitteilung zum Nachsitzen wird im Falle der Wiederholung durch die Schulleitung unterschrieben. Die Termine werden allen Eltern zu Beginn des Schulhalbjahres bekannt gemacht.	